Abrechnungs- und eMSP-Bedingungen (2026-1, archiviert)

Archiviert, für neue Konten am 30. Oktober 2026 und für bestehende Konten am 30. November 2026 ersetzt

Dies ist eine frühere Version dieses Dokuments, die für neue Konten am 30. Oktober 2026 und für bestehende Konten am 30. November 2026 ersetzt wurde. Aktuelle Version ansehen.

Version 2026-1. Ersetzt durch die aktuelle Fassung: Abrechnungs- und eMSP-Bedingungen, für neue Konten am 30. Oktober 2026 und für bestehende Konten am 30. November 2026. Unverändert aufbewahrt.

Version 2026-1, gültig ab 9. Juli 2026

Herausgegeben von Volt Time B.V., handelnd unter dem Namen Plugchoice, eingetragen bei der niederländischen Handelskammer unter der Nummer 77488873, USt-IdNr. NL861023390B01, Sitz in De Entree 99, 1101 HE Amsterdam, Niederlande. Kontakt: support@plugchoice.com. Sicherheitsangelegenheiten: security@plugchoice.com. Bezeichnet als "Plugchoice", "wir", "uns".

1. Allgemeines und Anwendbarkeit

1.1. Diese Abrechnungs- und eMSP-Bedingungen gelten für die von Plugchoice angebotenen Abrechnungs-, Zahlungs-, öffentliches-Laden-, Roaming- und Ladekartendienste (zusammen die "Abrechnungsdienste") und bilden einen Anhang zu, sowie einen integralen Bestandteil der Plugchoice Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2. Im Konfliktfall haben diese Abrechnungs- und eMSP-Bedingungen für den von ihnen geregelten Gegenstand Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Definitionen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, sofern nachstehend nicht anders definiert. Die Anwendbarkeit etwaiger allgemeiner Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich zurückgewiesen.

1.3. Eine Funktion innerhalb der Abrechnungsdienste besteht für einen Kunden erst ab dem Moment, in dem wir sie für das Konto dieses Kunden aktiviert haben und der Kunde sie aktiviert hat, gemäß Klausel 3.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.4. Die an den Fahrer gerichteten Bedingungen für Ad-hoc-Zahlungen sind die Plugchoice Ad-hoc-Ladebedingungen, die dem Endnutzer vor der Zahlung angezeigt werden. Diese Abrechnungs- und eMSP-Bedingungen regeln das Verhältnis zum Kunden.

2. Definitionen

2.1. **Ladevorgang**: der Vorgang des Ladens eines Elektrofahrzeugs an einem Ladepunkt vom Moment des Anschlusses des Fahrzeugs bis zu seiner Trennung.

2.2. **Endnutzer**: eine natürliche oder juristische Person, die Elektrizität zur direkten Nutzung in einem Elektrofahrzeug kauft.

2.3. **Ladekarte**: jeder physische oder digitale Gegenstand (einschließlich eines Lade-Tags, Tokens, einer Karte oder eines In-App-Berechtigungsnachweises), der von oder über Plugchoice ausgegeben oder aktiviert wird und mit dem ein Ladevorgang gestartet und der Inhaber identifiziert werden kann.

2.4. **eMSP-Dienste**: die von Plugchoice im Zusammenhang mit der Nutzung einer Ladekarte zum Laden an Ladepunkten, die direkt oder über Roaming verbunden sind, angebotenen Dienste.

2.5. **CPO-Abrechnungsdienste**: die von Plugchoice im Zusammenhang mit der Monetarisierung von Ladevorgängen an den Ladepunkten des Kunden angebotenen Dienste, einschließlich öffentliches Laden, Roaming und kartenbasiertes Laden.

2.6. **Scan to Pay**: die Funktion, die es Endnutzern ermöglicht, am Ladepunkt des Kunden auf Ad-hoc-Basis über einen QR-Code zu zahlen, der zu einer sicheren Zahlungsseite führt.

2.7. **Öffentlicher Ladepunkt**: ein Ladepunkt, der der Allgemeinheit oder einer Nutzergruppe über den eigenen Haushalt oder die Organisation des Kunden hinaus offensteht.

2.8. **Roaming-Partner**: ein E-Mobilitätsdienstleister oder eine Roaming-Plattform eines Dritten, direkt oder über OCPI oder einen Roaming-Hub verbunden.

2.9. **Sitzungsvergütung**: der von uns an den Kunden für legitime Ladevorgänge nach Klausel 7 zahlbare Betrag.

2.10. **Selbstabrechnungsrechnung**: eine von uns im Namen und im Auftrag des Kunden ausgestellte Gutschriftsrechnung für die Sitzungsvergütung.

3. Abschluss, Bonitätsprüfung und Beginn

3.1. Von uns ausgestellte Angebote und Kostenvoranschläge sind unverbindlich und können jederzeit vor Abschluss einer Vereinbarung zurückgezogen werden. Mündliche Äußerungen unserer Mitarbeiter binden uns nicht.

3.2. Wir können (automatisierte) Solvenzprüfungen und Bonitätsbewertungen für Kunden durchführen, die Abrechnungsdienste auf Kreditbasis nutzen. Wenn das Ergebnis Anlass gibt, können wir davon absehen, die betreffenden Dienste einzugehen oder zu beenden, oder zusätzliche Bedingungen wie Vorauszahlung oder Sicherheit auferlegen.

3.3. Der Beginn jedes Abrechnungsdienstes kann je Dienst, je Ladepunkt und je Ladekarte variieren und ist vom Abschluss der Registrierung, Aktivierung, Konfiguration und dem Onboarding beim Zahlungsdienstleister abhängig.

4. Die Geldflüsse

4.1. **Scan to Pay (direkte Abwicklung).** Fahrerzahlungen für Scan-to-Pay-Sitzungen werden von unserem Zahlungsdienstleister direkt auf das verbundene Konto des Ladepunktbesitzers oder seines Betreibers abgewickelt, der der Verkäufer des Ladedienstes ist. Wir erleichtern die Zahlung und erhalten oder halten diese Gelder niemals. Das Risiko von Nichtzahlung, Betrug und Rückbuchung bei Scan-to-Pay-Transaktionen geht nicht auf uns über; Rückbuchungen und Stornierungen trägt der Ladepunktbesitzer oder Betreiber und können vom Zahlungsdienstleister gegen dessen verbundenes Konto verrechnet werden.

4.2. **Öffentliches, Roaming- und kartenbasiertes Laden (Kauf und Weiterverkauf).** Für Ladevorgänge, die mit einer Ladekarte, über einen Roaming-Partner oder anderweitig über unsere eMSP- oder Roaming-Infrastruktur gestartet werden, kaufen wir die mit dem Ladevorgang verbundene Elektrizität vom Kunden, um sie an den Endnutzer oder den Roaming-Partner weiterzuverkaufen. Elektrizität wird direkt vom Ladepunkt des Kunden an das Elektrofahrzeug übertragen. Wo wir weiterverkaufen, sind wir berechtigt, den Weiterverkaufspreis zu bestimmen, zum Beispiel durch Hinzufügen einer Roaming- oder

Transaktionsgebühr. Unsere Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Kunden ist die Sitzungsvergütung nach Klausel 7, unabhängig davon, ob, wann und in welchem Umfang der Endnutzer oder Roaming-Partner uns bezahlt.

4.3. Wir halten keine Kundengelder außerhalb der Systeme des Zahlungsdienstleisters und bieten keinen Guthaben-(Wallet-)Dienst an.

4.4. Auszahlungs-, Abrechnungs- und Kartenfunktionalität ist nur in Ländern verfügbar, die von unserem Zahlungsdienstleister unterstützt werden, und für Roaming nur dort, wo Roaming-Abdeckung besteht.

5. Ladetarife, Standortdaten und öffentliche Ladepunkte

5.1. **Ladetarife.** Der Kunde legt die Tarife für Ladevorgänge an seinen Ladepunkten fest und muss angemessene Preise in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen festlegen. Für Ladepunkte, die nicht der Allgemeinheit offenstehen, gilt das Anwenden eines Starttarifs und/oder eines Preises pro Minute als unangemessen, es sei denn, es besteht eine zwingende Rechtfertigung. Wir behalten uns das Recht vor, (i) die Tarife zu deckeln, die der Kunde festlegen kann, und/oder (ii) einen angemessenen Tarif für die Nutzung des Ladepunkts des Kunden durch Endnutzer oder Roaming-Partner festzulegen und zu veröffentlichen, wobei jede Differenz zum vom Kunden festgelegten Tarif uns zufällt.

5.2. **Standortinformationen.** Der Kunde gewährleistet, dass die Standortinformationen seiner Ladepunkte genau, vollständig und aktuell sind.

5.3. **Öffentliche Ladepunkte.** Der Kunde erkennt an, dass Ladepunkte, die der Allgemeinheit offenstehen, öffentliche Ladepunkte sind und dass der Kunde der Betreiber dieser öffentlichen Ladepunkte nach geltendem Recht ist (einschließlich Ladeinfrastruktur-, Preistransparenz- und Verbraucherregeln) und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten übernimmt, einschließlich dass der Kunde: (a) den "öffentlich"-Modus in der Plattform für seine öffentlichen Ladepunkte aktiviert; (b) gewährleistet, dass er den Ladepunkt rechtmäßig öffentlich betreiben darf, rechtmäßige und transparente Tarife festlegt und den geltenden Tarif klar und erkennbar am oder auf dem Ladepunkt anzeigt, wo erforderlich; (c) durch Aktivierung des öffentlichen Modus der Weitergabe notwendiger Ladepunktdaten an Dritte (einschließlich Karten- und Roaming-Dienste) zustimmt, damit Endnutzer den Ladepunkt finden und nutzen können; (d) durch Aktivierung des öffentlichen Modus der automatischen Aktivierung von Scan to Pay für diesen Ladepunkt zustimmt und die geltenden Transaktionskosten seiner Nutzung akzeptiert; (e) korrekte und vollständige Informationen zu seinen Ladepunkten, wie von uns und dem geltenden Recht gefordert, unverzüglich bereitstellt.

5.4. An Endnutzer berechnete Tarife folgen den vom Ladepunktbesitzer oder seinem Betreiber konfigurierten Tarifen, der die Folgen von Fehlern in dieser Konfiguration trägt; Korrekturen erfolgen mit Wirkung für die Zukunft.

6. Legitime und illegitime Ladevorgänge

6.1. Ein **legitimer Ladevorgang** ist der Verkauf oder die Bereitstellung von Elektrizität an einem in der Plattform vom oder im Auftrag des Kunden registrierten Ladepunkt, geliefert an einen Endnutzer (direkt oder indirekt) unter Nutzung der Abrechnungsdienste zum Laden eines Elektrofahrzeugs. Wir haben nur für legitime Ladevorgänge eine Verpflichtung zur Zahlung der Sitzungsvergütung.

6.2. Ein Ladevorgang ist **nicht legitim** im Falle: (a) der Nichteinhaltung von Klausel 5.1 (Ladetarife), 5.2 (Standortinformationen) oder der Nutzungsbeschränkungsregel, dass die Plattform nur zur Verwaltung und zum Betrieb von Ladepunkten auf Grundlage von Eigentum oder einem Nutzungsrecht verwendet wird; (b) die gelieferte Elektrizität unter 0,2 kWh liegt (dieser Mindestwert gilt nicht für über Scan to Pay

bezahlte Sitzungen); (c) die gelieferte Elektrizität über 350 kWh liegt; (d) der Ladevorgang von uns aus legitimen Gründen als inkorrekt, illegal oder unmoralisch identifiziert wurde; oder (e) der Endnutzer eine betrügerische oder anderweitig unbefugte Transaktion bezüglich der Sitzung durchgeführt hat.

6.3. Wenn ein Ladevorgang nicht legitim ist: (i) muss der Kunde jede bereits dafür gezahlte Sitzungsvergütung auf unsere erste schriftliche Aufforderung zurückzahlen; (ii) in den Fällen von 6.2(a) und 6.2(d) schuldet der Kunde uns eine Vertragsstrafe von EUR 500 pro illegitimem Ladevorgang, unbeschadet unserer gesetzlichen Rechte; und (iii) können wir alle von uns für notwendig erachteten Maßnahmen ergreifen, einschließlich Aussetzung nach Klausel 10.

7. Sitzungsvergütung

7.1. **Betrag.** Die gesamte Sitzungsvergütung für legitime Ladevorgänge wird von uns auf Grundlage der Nutzung der Ladepunkte des Kunden und der gemäß Klausel 5 festgelegten geltenden Tarife bestimmt, abzüglich unserer Gebühren (einschließlich Roaming- und Transaktionsgebühren), zuzüglich Mehrwertsteuer, wo anwendbar. Alle Beträge werden auf Grundlage der vom Ladepunkt gemeldeten Sitzungsdaten berechnet; Klausel 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Datengenauigkeit) gilt uneingeschränkt.

7.2. **Währung.** Die Sitzungsvergütung wird in der vereinbarten Währung gezahlt oder, mangels Vereinbarung, in der Währung des Landes, in dem sich der Ladepunkt befindet, sofern wir dort aktiv Dienste erbringen.

7.3. **Selbstabrechnung.** Die Rechnungsstellung der Sitzungsvergütung erfolgt über Selbstabrechnungsrechnungen, die nach jedem Kalendermonat in der Plattform erstellt und im Konto des Kunden bereitgestellt werden. Der in Rechnung gestellte Betrag wird mit einer Zahlungsfrist von bis zu fünfundvierzig (45) Kalendertagen ausgezahlt.

7.4. **Mehrwertsteuer und Informationen.** Selbstabrechnungsrechnungen basieren auf den vom Kunden bereitgestellten Informationen. Der Kunde gewährleistet, dass alle bereitgestellten Informationen, einschließlich USt-Status und -Angaben, genau, vollständig und aktuell sind, und ist allein verantwortlich für Verbindlichkeiten, Strafen, Zinsen oder Kosten, die aus inkorrekten, ungenauen oder unvollständigen Informationen resultieren. Der Kunde stellt uns von allen Ansprüchen, Schäden, Strafen, Verlusten und Aufwendungen frei, die aus solchen Informationen entstehen.

7.5. **KYC, AML und Sanktionen.** Auszahlungsempfänger müssen das Onboarding unseres Zahlungsdienstleisters abschließen, angeforderte Informationen bereitstellen und die Sanktions- und Compliance-Prüfung bestehen. Auszahlungen können bis zum Abschluss der Prüfungen ausgesetzt werden und erfolgen nur an vom Empfänger bereitgestellte und bestätigte Zahlungsdaten; die Folgen inkorrekter oder veralteter Daten gehen zu Lasten des Empfängers.

7.6. **Auszahlungsaussetzung.** Wir können die Zahlung der Sitzungsvergütung verzögern oder aussetzen, wenn dies nach unserem Ermessen notwendig ist, um die Plattform, unsere Kunden, Dritte oder unseren Ruf zu schützen, wenn der Verdacht besteht, dass ein Ladevorgang nicht legitim ist, oder wenn der Kunde gegen die Vereinbarung verstößt, einschließlich wo es Anzeichen dafür gibt, dass Elektrizität nicht zum Laden eines Elektrofahrzeugs geliefert wurde oder dass Standortdaten inkorrekt oder veraltet sind.

7.7. **Verzögerte Datenübertragung.** Wenn Ladevorgangsdaten nicht umgehend vom Ladepunkt an uns übertragen werden, kann die Sitzungsvergütung in eine spätere Auszahlung aufgenommen werden. Wenn Sitzungsdaten uns mit einer Verzögerung von mehr als zwei (2) Monaten aus Gründen außerhalb unserer Kontrolle erreichen, haben wir das Recht, für diese Sitzung keine Sitzungsvergütung zu zahlen.

8. Ladekarten- und eMSP-Dienste

8.1. **Anforderung und Bereitstellung.** Ein Kunde kann Ladekarten aus den verfügbaren Optionen anfordern. Wir berechnen Gebühren für eMSP-Dienste auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden Tarife.

8.2. **Kosten.** eMSP-Kosten können bestehen aus: (a) einer einmaligen Kartengebühr; (b) Abonnementkosten; (c) den für den Ladevorgang berechneten Tarifen, in der Regel der Gebühr des Betreibers des besuchten Ladepunkts; (d) einer Transaktionsgebühr pro Ladevorgang; und (e) einer manuellen Zahlungsgebühr, jeweils sofern anwendbar.

8.3. **Aktivierung.** Der Kunde muss ein Konto in der Plattform registrieren und die Ladekarte vor der Nutzung aktivieren.

8.4. **Verloren oder gestohlen.** Wenn eine Ladekarte beschädigt, verloren oder gestohlen wird, muss der Kunde sie sofort in seinem Konto sperren und uns melden. Bis die Karte gesperrt ist, ist der Kunde für alle Kosten des Missbrauchs und für alle mit der Karte getätigten Transaktionen verantwortlich. Ersatzkarten werden berechnet.

8.5. **Zuordnung.** Klausel 4.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt: mit den Karten, Tags oder Berechtigungsnachweisen des Kunden gestartete Sitzungen werden dem Kunden zugeordnet, bis sie als verloren gemeldet oder gesperrt werden.

8.6. **Verantwortlichkeiten.** Bei der Nutzung von eMSP-Diensten lädt der Kunde das Elektrofahrzeug rechtzeitig und ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den für das Fahrzeug und den Ladepunkt geltenden Anforderungen.

8.7. **Roaming-Kosten.** Das Laden an Ladepunkten Dritter wird zu den Tarifen des betreffenden Betreibers oder Roaming-Partners in Rechnung gestellt, die uns verspätet erreichen können; wir können solche Sitzungen zu einem späteren Zeitpunkt in Rechnung stellen, unbeschadet geltender Verjährungsfristen.

9. Gebühren, Zahlung und Rechnungsstellung (uns geschuldete Beträge)

9.1. **Zahlungsverpflichtung.** Der Kunde zahlt uns, ohne Aufrechnung oder Abzug, die Gebühren für die Abrechnungsdienste und andere fällige Beträge, wie in der Vereinbarung, auf Rechnungen oder anderweitig von uns mitgeteilt festgelegt.

9.2. **Nicht automatisierte Zahlung.** Wenn der Kunde sich nicht für Lastschrift entscheidet, können wir eine Verwaltungsgebühr pro Rechnung erheben, die vor oder während der Anmeldung offengelegt wird.

9.3. **Steuern.** Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich Beträge ohne Mehrwertsteuer und andere Steuern, Abgaben und Gebühren (ausgenommen Steuern auf unser Nettoeinkommen), die zu Lasten des Kunden gehen. Für Verbraucher verstehen sich die Preise inklusive Mehrwertsteuer.

9.4. **Rechnungen und Frist.** Digitale Rechnungen werden im Konto des Kunden bereitgestellt und in der Regel monatlich versandt, wobei eMSP-Ladekosten häufiger, auch täglich, in Rechnung gestellt werden können. Die Zahlungsfrist beträgt vierzehn (14) Kalendertage ab Rechnungsdatum, sofern die Rechnung nichts anderes angibt.

9.5. **Zahlungsverzug.** Bei Zahlungsverzug (einschließlich fehlgeschlagener Lastschriften) können wir, unbeschadet anderer Rechte: (i) Zinsen zum gesetzlichen (kaufmännischen) Satz ab dem Fälligkeitsdatum bis zur Zahlung berechnen; (ii) alle außergerichtlichen und gerichtlichen Inkassokosten berechnen; (iii) die Abrechnungsdienste aussetzen, Ladekarten deaktivieren und Auszahlungen

zurückhalten; (iv) Vorauszahlung oder Sicherheit verlangen; und (v) die betroffenen Dienste beenden, wenn die Nichtzahlung fortbesteht.

9.6. **Aufrechnungsrecht.** Wir können etwaige vom Kunden an uns zahlbare Beträge gegen etwaige Beträge aufrechnen, die wir dem Kunden schulden, einschließlich der Sitzungsvergütung. Streitige oder zurückgeforderte Beträge (einschließlich Rückbuchungen und Stornierungen) können gegen künftige Auszahlungen aufgerechnet werden.

9.7. **Änderungen von Gebühren.** Wir können Gebühren, Tarife und Preise der Abrechnungsdienste ändern, mit einer Ankündigungsfrist von mindestens dreißig (30) Kalendertagen vor Wirksamwerden der Änderungen. Wo zwingendes Recht den Kunden dazu berechtigt, kann der Kunde die betroffenen Dienste vor Wirksamwerden der Änderung beenden.

9.8. **Rechnungsbeschwerden.** Beschwerden über Rechnungen und über in Rechnung gestellte Ladevorgänge (Beträge, kWh, Daten) müssen innerhalb von einundzwanzig (21) Kalendertagen ab Rechnungsdatum schriftlich an support@plugchoice.com gesendet werden. Ohne rechtzeitige Mitteilung gilt die Rechnung als akzeptiert. Abweichungen von höchstens EUR 5 (Rundungsdifferenzen) werden nicht ausgeglichen. Wenn ein Geschäftskunde mehr als drei (3) Mal in einem Kalenderjahr zu Unrecht über Rechnungen Beschwerde führt, können wir Verwaltungskosten von EUR 50 zuzüglich Mehrwertsteuer pro Kalenderjahr berechnen.

10. Aussetzung

10.1. Zusätzlich zu Klausel 15 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen können wir die Abrechnungsdienste aussetzen, Ladepunkte aus der öffentlichen oder Roaming-Verfügbarkeit entfernen, Ladekarten deaktivieren und Auszahlungen zurückhalten oder verzögern, unter Angabe von Gründen, im Falle von (i) (vermutetem) Verstoß gegen die Vereinbarung, (ii) vermutetem Betrug, (iii) Verstoß gegen geltendes Recht bei der Nutzung der Dienste oder (iv) Nutzung, die die Plattform stört oder potenziell schädigt oder unserem Ruf oder Dritten schadet.

10.2. Die Aussetzung berührt nicht die Verpflichtung des Kunden, fällige Gebühren zu zahlen.

11. Haftungsspezifika

11.1. Klausel 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Haftungshöchstgrenzen und -ausschlüsse) gilt uneingeschränkt für die Abrechnungsdienste.

11.2. Darüber hinaus haften wir nicht für: (a) Schäden, die aus dem vom Kunden oder einem Dritten festgelegten Ladetarif resultieren, einschließlich wo der festgelegte Tarif niedriger ist als die Elektrizitätskosten des Kunden oder zu negativen Margen führt; (b) Handlungen oder Unterlassungen von Endnutzern und Roaming-Partnern; (c) Nichtzahlung durch Endnutzer oder Roaming-Partner im Scan-to-Pay-Ablauf (Klausel 4.1); und (d) Schäden, die aus Unterbrechungen, Defekten oder Fehlern in der Infrastruktur Dritter oder in der Lieferung von Elektrizität für Ladevorgänge resultieren.

12. Laufzeit, Beendigung und Verbraucher

12.1. eMSP-Dienste laufen auf unbestimmte Zeit und können von jeder Partei mit einer schriftlichen Frist von dreißig (30) Kalendertagen zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

12.2. CPO-Abrechnungsdienste folgen der Laufzeit des zugrunde liegenden Moduls oder der Vereinbarung; mangels Laufzeit sind sie monatlich von jeder Partei kündbar.

12.3. **Verbraucher.** Verbraucher genießen die zwingenden Schutzrechte des Rechts ihres Wohnsitzlandes; nichts in diesen Bedingungen schmälert sie. Verbraucher haben das Recht, innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach Erhalt einer Ladekarte, dem Beginn eines Abonnements oder dem Abschluss der Vereinbarung durch Anfrage an support@plugchoice.com zu widerrufen; wenn Dienste bereits genutzt wurden, ist ein anteiliger Teil geschuldet und angefallene Ladekosten werden normal in Rechnung gestellt. Gemäß EU-Richtlinie 2013/11 können Verbraucher Beschwerden an support@plugchoice.com richten und die ODR-Plattform der Europäischen Kommission nutzen.

12.4. Bei Beendigung wird die angefallene Sitzungsvergütung für legitime Sitzungen gemäß Klausel 7 ausgezahlt und ausstehende uns geschuldete Beträge werden sofort fällig; Klausel 9.6 (Aufrechnung) gilt.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Diese Abrechnungs- und eMSP-Bedingungen sind in englischer Sprache abgefasst; Übersetzungen dienen der Bequemlichkeit. Die englische Fassung hat Vorrang, außer wo zwingendes Verbraucherrecht etwas anderes verlangt.

13.2. Wir können diese Bedingungen gemäß Klausel 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern.

13.3. Es gilt niederländisches Recht. Streitigkeiten werden ausschließlich dem zuständigen Gericht in Den Haag vorgelegt, außer wo zwingendes Recht einen anderen Gerichtsstand bestimmt (insbesondere für Verbraucher).